

HOHE QUALITÄT VON FAMILIEN- UND SCHULERGÄNZENDEN TAGESSTRUKTUREN SICHERSTELLEN

Neben der digitalen Transformation, der integrativen Schule und der Einführung des Lehrplans 21 mit Kompetenzorientierung ist der Aufbau und Ausbau von Tagesstrukturen eine der grössten aktuellen Entwicklungen des schweizerischen Bildungssystems. 2004 forderte der LCH in einem Positionspapier den flächendeckenden, bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen an allen Schulen.⁽¹⁾ Seither sind vielerorts (jedoch noch nicht flächendeckend) Tagesstrukturen aufgebaut worden, sodass nun weniger die Verfügbarkeit von Angeboten im Zentrum steht, sondern deren Qualität.

Ein vielseitiges Angebot pädagogisch orientierter Tagesstrukturen ermöglicht erweiterte Lernmöglichkeiten und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden sowie zur Entwicklung der Schule als gemeinsamem Lebensraum («Lebensraum Schule») bei. Dies lässt sich jedoch nur unter gewissen Bedingungen erreichen. Wie Forschungsergebnisse aufzeigen, haben Tagesstrukturen nur dann eine positive Wirkung auf das fachbezogene und das soziale Lernen, auf die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und auf die Chancengerechtigkeit, wenn die Angebote, die Infrastruktur und die Betreuung von hoher und nachhaltiger Qualität sind. Die Qualität muss durch den Schulträger aufgrund verbindlicher Standards sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit in multi- und interprofessionellen Teams braucht klare Regeln. Tagesstrukturen sollen Teil eines pädagogischen Gesamtkonzepts sein, koordiniert durch die Schulleitung oder ein koordinierendes Führungsgremium.

Es braucht einen flächendeckenden Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen mit lokal angepassten Angeboten, die den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern, Familien und Schulen gerecht werden. Ausserdem sollen sie das schulische Lernen unterstützen und erweitern, insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung integrativer Schulen. Tagesstrukturen sollen allen Schülerinnen und Schülern bei Bedarf zur Verfügung stehen. Die bedürfnisgerechte Art und Umsetzung der Tagesstrukturangebote obliegen den Kantonen und Gemeinden im Dialog mit den Verbänden. In Schulen mit offenen Tagesstrukturen sind Betreuungsaufgaben nicht im Berufsauftrag enthalten. Lehrpersonen dürfen daher nicht zu Betreuungsaufgaben verpflichtet werden. An Schulen mit gebundenen Tagesstrukturen (Ganztagessschulen) gehört die Mitarbeit von Lehrpersonen in Tagesstruktur-Angeboten zum Aufgabenportfolio der Lehrpersonen. Es müssen allgemeingültige Mindeststandards erarbeitet werden, die für schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen an allen Schulen gelten. Damit wird ein wichtiger Beitrag für eine gute Bildung und Betreuung der Kinder, für Integration und Chancengerechtigkeit geleistet.

Forderungen des LCH an Bund, Kantone, Gemeinden und Schulleitungen:

- **VERFÜGBARKEIT: Tagesstrukturen stehen allen Schülerinnen und Schülern aller Stufen bedarfsgerecht zur Verfügung.**
- **BEDÜRFNISGERECHT: Tagesstrukturen sind auf die spezifischen Bedürfnisse von**

Schülerinnen und Schülern, Familien und Schulen zugeschnitten.

- **QUALITÄT:** Die Schulführung sichert die Qualität von Tagesstrukturen durch verbindliche Standards für Personal, Angebot und Infrastruktur. Standards müssen vom Schulträger vorgegeben werden (siehe detaillierte Forderungen in den Erläuterungen).
- **CHANCENGERECHTIGKEIT:** Tagesstrukturen fördern gezielt die Chancengerechtigkeit.
- **FÜHRUNG UND GESAMTKONZEPT:** Tagesstrukturen sind organisatorisch und inhaltlich der Schule zugeordnet, unter einer gemeinsamen Führung, gemeinsamer Qualitätsentwicklung und einem pädagogischen Gesamtkonzept (siehe detaillierte Forderungen in den Erläuterungen).
- **KOORDINATION:** Koordination und Zuständigkeiten aller Beteiligten in der Schule und in den Tagesstrukturen sind klar geregelt und ausreichend ressourciert. Der Umgang mit sensiblen Daten von Schülerinnen und Schülern ist geklärt (siehe detaillierte Forderungen in den Erläuterungen).
- **FINANZIERUNG:** Tagesstrukturen werden zu einem für alle Familien tragbaren Preis angeboten.
- **INFRASTRUKTUR:** Eine geeignete, barrierefreie Infrastruktur für Tagesstrukturen als Lern- und Lebensort wird fortlaufend auf- und ausgebaut.
- **AUSSENBEREICHE:** Geeignete Aussenbereiche als notwendiger Bestandteil von Tagesstrukturen werden auf- und ausgebaut.
- **KOMPETENZZENTREN:** Kantonale sowie gemeinsame, interkantonale Kompetenzzentren mit einem Fokus auf Beratung und Begleitung für Tagesstrukturen werden aufgebaut.

Sinngemäss gelten die Aussagen und Forderungen auch für die Schulen der Sekundarstufe II (Berufsbildung und allgemeinbildende Schulen) sowie für die Unter- oder Progymnasien der Sekundarstufe I. Dabei ist zu berücksichtigen, dass deren Bedürfnisse teilweise anders gelagert sind.